Anlage 3

Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg - 1. vereinfachte Änderung

Inhalt der 1. vereinfachten Planänderung	
Ziffer	***Kurzinhalt der Änderung***
	ÄNDERUNG DER PLANZEICHNUNG:
A1	Erweiterung der Tiefe des Baufensters im Baugebiet **WA²** von 12,0 m auf 15,0 m sowie die Verschiebung des gesamten Baufensters um einen Meter in Richtung Süden.
	ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:
A2	**1.4 Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB und § 14 BauNVO)** *Änderung im 3. Absatz:* Zulässig sind Gebäude bis **30** cbm Rauminhalt und **3,00** m Firsthöhe ohne Aufenthaltsräume, Aborte und Feuerstätten.
Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am ……. die 1. vereinfachte Planänderung (bestehend aus dem Planteil und den Textlichen Festsetzungen) beschlossen. Die Begründung wurde am ……. vom Rat gebilligt. Wipperfürth, den ……. (Der Bürgermeister)	
Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am …. Die Satzung ist am … in Kraft getreten. Wipperfürth, den ……. (Der Bürgermeister)	

Auszug Bebauungsplan mit Änderung – Verkleinerung ohne Maßstab:

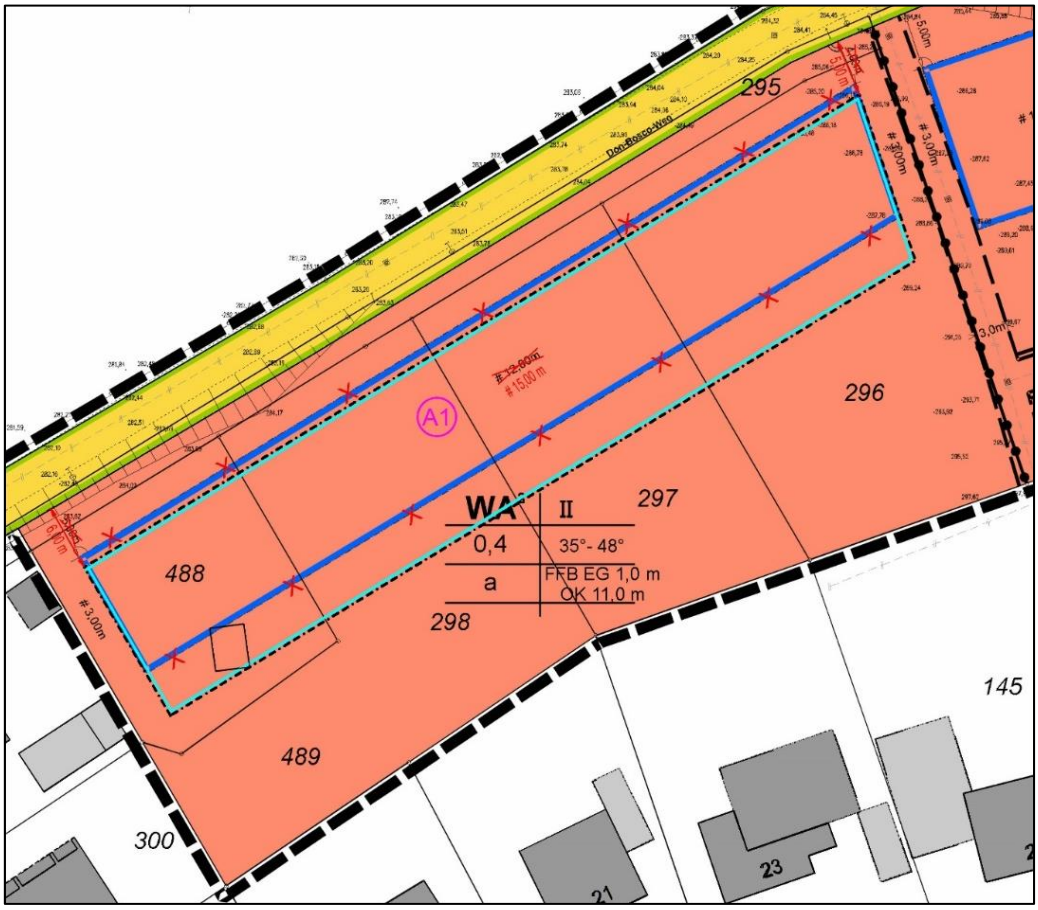

Änderung der Textlichen Festsetzungen:

1.4 Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB und § 14 BauNVO)

Die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser- und Niederschlagswasser dienenden Nebenanlagen des § 14 Abs. 2 BauNVO sind im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO unabhängig von einer zeichnerischen Festsetzung allgemein zulässig. Dies gilt auch für die der fernmeldetechnischen Erschließung dienenden Nebenanlagen.

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO auf den nicht überbauten Grundstücksflächen in den Allgemeinen Wohngebieten WA^1 und WA^2 haben ausschließlich einen der Wohn-/ Wohngartenfunktion dienenden Charakter aufzuweisen. Sie haben sich optisch-räumlich unterzuordnen und dürfen der Eigenart der Baugebiete nicht widersprechen.

A2 Zulässig sind Gebäude bis **30** cbm Rauminhalt und **3,00** m Firsthöhe ohne Aufenthaltsräume, Aborte und Feuerstätten.